

MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT
Geschäftsbereich V - Infrastruktur und Technik
Verkehrsamt

Verhandlungsschrift

aufgenommen vom Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V – Infrastruktur und Technik, Verkehrsamt, 04.03.2016

Beginn der Verhandlung: 9:00 Uhr

Gegenstand der Verhandlung wurde mit Ladung vom 23.02.2016, Zl.: 4/VA-154/1-16,

- **Antrag von der Radlobby Wiener Neustadt; Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr im Stadtgebiet von Wiener Neustadt (Fortsetzung vom 16.10.2015),**

ausgeschrieben.

Anwesende:

DI Robert Schilk, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD2
CI Eduard Zimmermann, Stadtpolizeikommando Wiener Neustadt
Ferdinand Schrammel, Geschäftsbereich V – Infrastruktur und Technik, Verkehrsamt
Ing. Peter Wagenhofer jun., Geschäftsbereich V – Infrastruktur und Technik, Verkehrsamt
Ing. Manfred Holzgethan, Geschäftsbereich V – Infrastruktur und Technik, Tiefbau
Karl Zauner, Radlobby Wiener Neustadt

Befund und Gutachten:

Bahngasse

Auf Grund der Verkehrsbedeutung, der teilweise unübersichtlichen Kreuzungsbereiche (Unfallhäufungen Leiner Kreuzung) und der verbleibenden Restfahrflächenbreiten wird eine Öffnung der Bahngasse zwischen der Grazer Straße und Ferdinand Porsche-Ring nicht befürwortet.

Mittlere Gasse

Neben der Sichtproblematik im Kreuzungsbereich mit der Lederer Gasse wäre ein Entfall der Parkspur an dieser Kreuzung und Verschmälerung des Gehsteiges (Fahrbahnbreite zwischen den Hochborden derzeit 2,75 Meter) für die Öffnung der Einbahn für Radfahrer erforderlich.

Lederergasse

Auf Grund der verbleibenden Restbreite neben dem Parkstreifen zwischen rund 3,15 Meter und 3,25 Meter wäre unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung eine Abmarkierung durchgängig entgegen der Einbahnrichtung für Radfahrer erforderlich. Die derzeitigen Breiten reichen aber dafür nicht aus.

Bräuhausgasse

Wenn die Parkspur nächst der Kreuzung mit der Neunkirchner Straße und Höhe Nr. 14 nächst der Lederer Gasse entfällt, wäre aus verkehrstechnischer Sicht die Öffnung der Einbahn für Radfahrer denkbar.

Neunkirchner Straße

Auf Grund der verbleibenden Restbreite zwischen den Abstellstreifen ist die Führung der Radfahrer entgegen der Einbahn möglich. Diese könnte zumindest bis zur Zufahrt zum Carl Szokoll-Park unter Entfall der Schrägparkplätze in Längsparkplätze realisiert werden.

Reyergasse

Auf Grund der Engstelle und der Problematik der versetzten Kreuzungsäste am Knoten mit der Frauengasse wird eine Öffnung der Einbahn für Radfahrer sehr problematisch gesehen und nicht befürwortet.

Singergasse

Auf Grund der kurzen Engstellenbereiche ist rein auf die Fahrbahnbreite bezogen eine Öffnung denkbar. Als problematisch angesehen wird aber im Besonderen der Kreuzungsbereich mit der Herzog Leopold-Straße (Fußgängerzone) auf Grund der stark eingeschränkten Sichten an dieser Gebäudeecke. Ohne ausreichenden Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern und Radfahrern wird eine Öffnung der Einbahn derzeit nicht befürwortet.

Beethovengasse

Auf Grund des geringen Verkehrsaufkommens besteht aus verkehrstechnischer Sicht gegen eine Öffnung der Einbahn grundsätzlich kein Einwand.

Baumgartgasse

Auf Grund der zu geringen Restbreiten zwischen Parkstreifen und nächstgelegenen Hochbord und der begrenzten Sichtweiten im Kreuzungsbereich mit der Herrengasse ist ohne Entfall der Parkspur eine Öffnung der Einbahn nicht möglich.

Brodtischgasse

Auf Grund der zu geringen verbleibenden Restbreite neben der Parkspur von rund 3 Meter wird bei Beibehaltung des Abstellstreifens eine Öffnung der Einbahn nicht befürwortet.

Frauengasse

Unter den derzeitigen Voraussetzungen der VLSA-geregelten Kreuzung mit dem Babenberger-ring und der bereits erwähnten Kreuzung mit der Reyergasse wird eine Öffnung der Einbahn in diesem Abschnitt nicht befürwortet. Zwischen der Baumgartgasse und dem Domplatz ist eine Führung entgegen der Einbahnrichtung nur unter auffälliger Kennzeichnung für Radfahrer möglich.

Grünangergasse

Unter teilweisen Entfall des Parkstreifens (Restbreite derzeit etwa 2,8 Meter) ist eine Öffnung der Einbahn dann denkbar, wenn im Kreuzungsbereich mit der B 17 für Radfahrer lediglich das Rechtseinbiegen unter benachrangten Verhältnissen gestattet wird.

Herrengasse

Auf Grund der verbleibenden Restbreite von 2,9 Meter neben dem Parkstreifen wird derzeit eine Öffnung der Einbahn nicht möglich sein.

Lange Gasse

Unter einseitigem Entfall des Parkstreifens östlich der Lederer Gasse ist eine Öffnung der Einbahn denkbar.

Südtiroler Platz

Wird vor den Gebäuden in Längsrichtung geparkt, ist rein auf die Fahrbahnbreite bezogen eine Öffnung der Einbahn für Radfahrer grundsätzlich technisch möglich. Eine zwingende Öffnung kann aber auf Grund der Führung der Radfahrer über die Schenkergasse nicht gesehen werden und wäre auch ein weiterer Konfliktpunkt im Kreuzungsbereich mit der B 54 gegeben.

Ende der Verhandlung: 14:00 Uhr

Der Geschäftsbereichsleiter:
i.A. Ferdinand Schrammel

elektronisch unterfertigt